



Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne informieren wir Sie heute über Aktuelles und Interessantes aus unserem Verband und darüber hinaus!

Rückzahlung Umsatzsteuersondervorauszahlungen - Auswirkungen auf Dauerfristverlängerung?

Wichtiger Hinweis

auf Grund zahlreicher Anfragen unserer Mitglieder zu unserem LSBW-Aktuell-Ticker von heute Vormittag zur Rückzahlung der USt-Sondervorauszahlungen hinsichtlich einer Dauerfristverlängerung, haben wir das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat um Stellungnahme gebeten.

Folgende Information haben wir erhalten und bitten um Beachtung:

"Die Erstattung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung für das Jahr 2020 dient der Schaffung von Liquidität für unmittelbar und nicht unerheblich von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen.

Sie hat keine Auswirkung auf eine gewährte Dauerfristverlängerung nach § 46 UStDV, diese bleibt unverändert bestehen."

Praktischer Hinweis der Finanzverwaltung zur Antragstellung:

Der einfachste und schnellste Weg der Antragstellung zur Herabsetzung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung 2020 besteht in der Übermittlung einer berechtigten Anmeldung via ELSTER entsprechend des Vordrucks „USt 1 H“ (Wert 1 in Zeile 22) mit dem Wert „0“ in der Zeile 24.

Ihr LSBW

LSWB, Geschäftsstelle München

80686 München
Hansastraße 32

Telefon (089) 27 32 14 11
Fax (089) 27 30 656
E-Mail stoerkle@lswb.de

Webseite www.lswb.de

